NEU: ANHANG ERGÄNZUNG zu unseren Durchführungsbestimmungen Saison 2026/2027

MATCHSTRAFEN

Matchstrafen SIEHE ANHANG MATCHSTRAFEN In Abweichung zu den aktuellen IIHF-Regeln werden die Schiedsrichter in allen Alters- und Spielklassen weiterhin Matchstrafen an am Spiel beteiligte Spieler und Mannschaftsoffizielle verhängen, soweit dies geboten ist.

AUSSPRECHEN VON GROSSEN STRAFEN PLUS SPIELDAUERDISZIPLINARSTRAFEN / MATCHSTRAFEN:

MATCHSTRAFE:

Eine Matchstrafe wird gegen jeden Spieler verhängt, der ein körperliches Vergehen begeht und den gegnerischen Spieler rücksichtslos in einer Weise gefährdet, die nach dem Ermessen des Schiedsrichters nicht ausreichend geahndet werden kann: (I) durch die Verhängung einer Großen Strafe; (II) oder durch die Verhängung einer Kleinen oder einer doppelten Kleinen Strafe, wenn das angezeigte körperliche Vergehen nicht die Möglichkeit einer Großen Strafe vorsieht. Die Bewertung der rücksichtslosen Gefährdung richtet sich nach der Schwere des Vergehens, der Schwere des Kontakts, dem Grad der Gewalt und der damit verbundenen allgemeinen Verwerflichkeit. Eine Verletzung oder der Versuch, den Gegenspieler absichtlich zu verletzen, führt nicht automatisch zu einer Matchstrafe, kann aber als Indiz dafür herangezogen werden, ob die rücksichtslose Gefährdung schwer genug ist, um eine Matchstrafe zu verhängen. Das hier dargelegte körperliche Vergehen kann Ausnahmen oder zusätzliche Kriterien vorsehen. Eine Matchstrafe zieht die Sperre eines Spielers für den Rest des Spiels nach sich und der Verursacher ist unverzüglich in die Umkleidekabine zu beordern.

UNTERZAHL:

Ein Ersatzspieler darf den bestraften Spieler nach Ablauf von fünf (5) Minuten Spielzeit ersetzen. Die Matchstrafe und allfällige Zusatzstrafen werden von einem Spieler (ausgenommen Torhüter) abgesessen, der vom Trainer der fehlbaren Mannschaft durch den Kapitän bestimmt wird und sofort seinen Platz auf der Strafbank einnimmt. Für alle Matchstrafen, unabhängig davon, wann sie verhängt wurden, oder für vorgeschriebene zusätzliche Strafen werden insgesamt fünf und zwanzig (25) Minuten in den Aufzeichnungen gegen den fehlbaren Spieler verrechnet. Zusätzlich zur Matchstrafe wird der Spieler automatisch für weitere Wettkämpfe gesperrt, bis der jeweils zuständige NEV-Fachspartenleiter über die Angelegenheit entschieden hat.

REGEL 28 – ERGÄNZENDE DISZIPLINARISCHE MASSNAHMEN. DISZIPLINARMASSNAHMEN

Ein Spieler, Trainer oder anderes nicht spielendes Teampersonal, das eine Matchstrafe erhält, ist dem jeweils zuständigen NEV-Fachspartenleiter zu melden, der die volle Befugnis hat, weitere Disziplinarmaßnahmen gegen die bestrafte Person zu verhängen.

REGEL 28 – ERGÄNZENDE DISZIPLINARISCHE MASSNAHMEN.

REGEL 41.4. BANDENCHECK - SPIELDAUER-DISZIPLINARSTRAFE UND MATCHSTRAFE

Wird eine Große Strafe nach dieser Regel verhängt, wird dann eine zusätzliche Spieldauer-Disziplinarstrafe verhängt, wenn nach Auffassung des Schiedsrichters der gegnerischen Spieler verletzt ist oder hätte verletzt werden können. Der Schiedsrichter kann eine Matchstrafe verhängen, wenn der Spieler nach seinem Ermessen seinen Gegenspieler durch einen „Bandencheck“ rücksichtslos gefährdet. Die Bewertung der rücksichtslosen Gefährdung richtet

sich nach der Schwere des Vergehens, der Schwere des Kontakts, dem Grad der Gewalt und der damit verbundenen allgemeinen Verwerflichkeit.

42.4. UNERLAUBTER KÖRPERANGRIFF - SPIELDAUER-DISZIPLINARSTRAFE UND MATCHSTRAFE

Wird eine Große Strafe nach dieser Regel verhängt, wird dann eine zusätzliche Spieldauer-Disziplinarstrafe verhängt, wenn nach Auffassung des Schiedsrichters der gegnerischen Spieler verletzt ist oder hätte verletzt werden können. Der Schiedsrichter kann eine Matchstrafe verhängen, wenn nach seiner Meinung der Spieler seinen Gegenspieler durch einen „Unerlaubter Körperangriff“ rücksichtslos gefährdet. Die Bewertung der rücksichtslosen Gefährdung richtet sich nach der Schwere des Verstoßes, der Schwere des Kontakts, dem Ausmaß der Gewalt und der allgemeinen Verwerflichkeit.

43.3. CHECK VON HINTEN - SPIELDAUER-DISZIPLINARSTRAFE UND MATCHSTRAFE

Eine Spieldauer-Disziplinarstrafe muss immer dann ausgesprochen werden, wenn eine Große Strafe für „Check von hinten“ verhängt wird. Der Schiedsrichter kann eine Matchstrafe aussprechen, wenn nach seiner Meinung der Spieler seinen Gegenspieler durch „Check von hinten“ rücksichtslos gefährdet. Die Bewertung der rücksichtslosen Gefährdung richtet sich nach der Schwere des Verstoßes, der Schwere des Kontakts, dem Ausmaß der Heftigkeit und der allgemeinen Verwerflichkeit.

44.3. CHECK GEGEN DAS KNIE - SPIELDAUER-DISZIPLINARSTRAFE UND MATCHSTRAFE

Eine Spieldauer-Disziplinarstrafe muss immer dann ausgesprochen werden, wenn eine Große Strafe für „Check gegen das Knie” verhängt wird. Der Schiedsrichter kann eine Matchstrafe verhängen, wenn nach seiner Meinung der Spieler seinen Gegenspieler durch „Check gegen das Knie“ rücksichtslos gefährdet. Eine solche Bewertung der rücksichtslosen Gefährdung basiert auf der Schwere des Vergehens, der Schwere des Kontakts, dem Ausmaß der Heftigkeit und der allgemeinen Verwerflichkeit.

45.4. ELLBOGENCHECK - SPIELDAUER-DISZIPLINARSTRAFE UND MATCHSTRAFE

Wird eine Große Strafe nach dieser Regel verhängt, wird dann eine zusätzliche Spieldauer-Disziplinarstrafe verhängt, wenn nach Auffassung des Schiedsrichters der gegnerische Spieler verletzt ist oder hätte verletzt werden können. Der Schiedsrichter kann eine Matchstrafe verhängen, wenn nach seiner Meinung der Spieler seinen Gegenspieler durch einen „Ellbogencheck“ rücksichtslos gefährdet. Eine solche Bewertung der rücksichtslosen Gefährdung basiert auf der Schwere des Verstoßes, der Schwere des Kontakts, dem Grad der Gewalt und der damit verbundenen allgemeinen Verwerflichkeit.

46.5. FAUSTKAMPF - GEFÄHRLICHE SCHLÄGE – „SUCKER PUNCHER”

Ein Spieler, der Klebeband oder andere Materialien an den Händen trägt und einen Gegenspieler während einer Auseinandersetzung schneidet oder verletzt, erhält zusätzlich zu allen anderen Strafen, die nach dieser Regel auch für „Faustkampf“ verhängt werden, eine Matchstrafe. Eine Matchstrafe wird gegen einen Spieler verhängt, der einen ahnungslosen oder „Unwilligen Kämpfer / Gegenspieler“ unerwartet schlägt („Sucker Punch“) und eine Verletzung verursachen könnte.

46.7. FAUSTKAMPF - DRITTER INVOLVIERTER SPIELER

Eine Spieldauer-Disziplinarstrafe wird nach Ermessen des Schiedsrichters jedem Spieler auferlegt, der als erster in eine bereits laufende Auseinandersetzung eingreift („dritter involvierter Spieler“), außer wenn eine Spieldauer Disziplinarstrafe oder eine Matchstrafe verhängt wird in der ursprünglichen Auseinandersetzung. Diese Regel gilt für Spieler, die sich entscheiden, in dieselbe oder andere „Streitigkeiten“ während derselben Spielunterbruchs einzugreifen. Diese Regel gilt generell, wenn ein „Kampf“ stattfindet.

47.3. KOPFSTOSS - SPIELDAUER-DISZIPLINARSTRAFE UND MATCHSTRAFE

Der Schiedsrichter spricht eine Große Strafe für einen Spieler aus, der einem Gegenspieler einen „Kopfstoß“ versetzt. Eine Spieldauer-Disziplinarstrafe ist immer dann auszusprechen, wenn eine Große Strafe für „Kopfstoß“ verhängt wird. Der Schiedsrichter kann eine Matchstrafe aussprechen, wenn der Spieler nach seinem Ermessen seinen Gegenspieler durch „Kopfstoß“ rücksichtslos gefährdet. Die Beurteilung der rücksichtslosen Gefährdung richtet sich nach der Schwere des Vergehens, der Schwere des Kontakts, dem Grad der Gewalttätigkeit und der damit verbundenen allgemeinen Verwerflichkeit.

48.3. ILLEGALER CHECK GEGEN DEN KOPF UND NACKENBEREICH - MATCHSTRAFE

Der Schiedsrichter kann eine Matchstrafe aussprechen, wenn der Spieler seinen Gegenspieler durch einen „Illegalen Check gegen den Kopf und Nackenbereich“ rücksichtslos gefährdet. Die Beurteilung der rücksichtslosen Gefährdung richtet sich nach der Schwere des Vergehens, der Schwere des Kontakts, dem Grad der Gewalttätigkeit und der damit verbundenen allgemeinen Verwerflichkeit. Eine Große Strafe und eine Spieldauer-Disziplinarstrafe ist für diese Regel nicht vorgesehen.

49.3. TRETEN / KICKEN - MATCHSTRAFE

Der Schiedsrichter spricht eine Matchstrafe aus, wenn ein Spieler einen gegnerischen Spieler „tritt“ oder „zu treten versucht“. Die Konsequenz für dieses Vergehen ist in jedem Fall eine Matchstrafe, wenn die Regel „Treten“ angewendet wird, auch wenn kein Kontakt stattgefunden hat. Eine Große Strafe und eine Spieldauer-Disziplinarstrafe ist für diese Regel nicht vorgesehen.

50.3. CHECK MIT DEM KNIE - SPIELDAUER-DISZIPLINARSTRAFE UND MATCHSTRAFE

Der Schiedsrichter kann eine Große Strafe gegen einen Spieler aussprechen, der sich eines „Check mit dem Knie“ an einem Gegenspieler schuldig gemacht hat und der den gegnerischen Spieler rücksichtslos so zu Fall bringt, dass er nach Ermessen des Schiedsrichters nicht ausreichend mit einer Kleinen Strafe bestraft werden kann. Eine Spieldauer Disziplinarstrafe muss immer dann ausgesprochen werden, wenn eine Große Strafe für „Check mit dem Knie“ verhängt wird. Der Schiedsrichter kann eine Matchstrafe aussprechen, wenn der Spieler seinen Gegenspieler durch einen „Check mit dem Knie“ rücksichtslos gefährdet. Die Beurteilung der rücksichtslosen Gefährdung richtet sich nach der Schwere des Vergehens, der Schwere des Kontakts, dem Grad der Gewalt und der damit verbundenen allgemeinen Verwerflichkeit.

51.3. ÜBERTRIEBENE HÄRTE - MATCHSTRAFE

Der Schiedsrichter kann eine Matchstrafe gegen einen Torhüter aussprechen, der seinen Blocker Handschuh benutzt, um einen Gegenspieler zu schlagen, wenn die Aktion geeignet war, eine Verletzung des Gegenspielers herbeizuführen. Eine Große Strafe und eine Spieldauer-Disziplinarstrafe ist für diese Regel nicht vorgesehen.

52.2. SLEW-FOOTING - MATCHSTRAFE

Der Schiedsrichter verhängt eine Matchstrafe, wenn ein Spieler an einem gegnerischen Spieler ein „slew-footing“ begeht. Eine Große Strafe und eine Spieldauer-Disziplinarstrafe ist für diese Regel nicht vorgesehen.

53.6. WERFEN VON AUSRÜSTUNGEN - MATCHSTRAFE

Der Schiedsrichter kann eine Matchstrafe aussprechen, wenn die Aktion eines Spielers, der „einen Stock oder einen anderen Gegenstand“ oder ein Teil der Ausrüstung nach einem gegnerischen Spieler, Trainer oder nicht spielendes Mannschaftspersonal wirft, zu einer Verletzung des Gegenspielers hätte führen können. Anmerkung: Die Beurteilung der rücksichtslosen Gefährdung richtet sich nach der Schwere des Vergehens und der damit verbundenen allgemeinen Verwerflichkeit. Eine Große Strafe und eine Spieldauer-Disziplinarstrafe ist für diese Regel nicht vorgesehen.

56.5. BEHINDERUNG - SPIELDAUER-DISZIPLINARSTRAFE UND MATCHSTRAFE

Der Schiedsrichter kann eine Große Strafe gegen einen Spieler verhängen, der sich der „Behinderung“ eines Gegenspielers schuldig gemacht hat und der den gefoulten Spieler rücksichtslos in einer Weise gefährdet, die nach Ermessen des Schiedsrichters mit einer Kleinen Strafe nicht ausreichend sanktioniert wäre. Eine Große Strafe und eine zusätzliche Spieldauer-Disziplinarstrafe nach dieser Regel wird verhängt, wenn nach Auffassung des Schiedsrichters der gegnerischen Spieler verletzt ist oder hätte verletzt werden können. Der Schiedsrichter kann eine Matchstrafe verhängen, wenn der Spieler nach Ermessen des Schiedsrichters den Gegenspieler durch eine „Behinderung oder einen späten Check“ rücksichtslos gefährdet. Diese Bewertung der rücksichtslosen Gefährdung basiert auf der Schwere des Verstoßes, der Schwere des Kontakts, dem Grad der Gewalt und der damit verbundenen allgemeinen Verwerflichkeit.

57.4. BEINSTELLEN - SPIELDAUER-DISZIPLINARSTRAFE UND MATCHSTRAFE

Der Schiedsrichter kann eine Große Strafe gegen einen Spieler verhängen, der sich des „Beinstellens“ eines Gegenspielers schuldig gemacht hat und den gefoulten Spieler rücksichtslos in einer Weise gefährdet, die nach Auffassung des Schiedsrichters nicht ausreichend mit einer Kleinen Strafe geahndet werden kann. Eine Große Strafe und eine zusätzliche Spieldauer-Disziplinarstrafe nach dieser Regel wird verhängt, wenn nach Auffassung des Schiedsrichters der gegnerischen Spieler verletzt ist oder hätte verletzt werden können. Der Schiedsrichter verhängt eine Matchstrafe, wenn die Aktion des Spielers nach seiner Auffassung hätte zu einer Verletzung des Gegenspielers führen können. Hinweis: Diese Bewertung der rücksichtslosen Gefährdung basiert auf der Schwere des Verstoßes, der Schwere des Kontakts, dem Grad der Gewalt und der damit verbundenen allgemeinen Verwerflichkeit.

58.3. STOCKENDENSTOSS - SPIELDAUER-DISZIPLINARSTRAFE UND MATCHSTRAFE

Der Schiedsrichter verhängt eine Große Strafe gegen einen Spieler, der einen Gegenspieler mit dem Stockende „stößt“. Eine Spieldauer-Disziplinarstrafe muss immer dann ausgesprochen werden, wenn eine Große Strafe für „Stockenden stoß“ verhängt wird. Der Schiedsrichter kann eine Matchstrafe aussprechen, wenn der Spieler nach seiner Auffassung einen Gegenspieler durch „Stockenden stoß“ rücksichtslos gefährdet. Eine solche Beurteilung der rücksichtslosen Gefährdung basiert auf der Schwere des Vergehens, der Schwere des Kontakts, dem Grad der Gewalt und der damit verbundenen allgemeinen Verwerflichkeit.

59.3. CHECK MIT DEM STOCK - SPIELDAUER-DISZIPLINARSTRAFE UND MATCHSTRAFE

Der Schiedsrichter kann eine Große Strafe gegen einen Spieler aussprechen, der sich eines „Check mit dem Stock“ an einem Gegenspieler schuldig gemacht hat und den gefoulten Spieler rücksichtslos in einer Weise gefährdet, die nach Auffassung des Schiedsrichters mit einer Kleinen Strafe nicht ausreichend sanktioniert wäre. Eine Spieldauer Disziplinarstrafe muss immer dann ausgesprochen werden, wenn eine Große Strafe für „Check mit dem Stock“ verhängt wird. Der Schiedsrichter kann eine Matchstrafe aussprechen, wenn der Spieler nach seiner Auffassung einen Gegenspieler durch „Check mit dem Stock“ rücksichtslos gefährdet. Die Beurteilung der rücksichtslosen Gefährdung richtet sich nach der Schwere des Vergehens, der Schwere des Kontakts, dem Grad der Gewalt und der damit verbundenen allgemeinen Verwerflichkeit.

60.4. HOHER STOCK - MATCHSTRAFE

Der Schiedsrichter kann eine Matchstrafe verhängen, wenn der Spieler nach seiner Auffassung einen Gegenspieler durch „hohen Stock“ rücksichtslos gefährdet. Die Bewertung der rücksichtslosen Gefährdung richtet sich nach der Schwere des Vergehens, der Schwere des Kontakts, dem Grad der Gewalt und der damit verbundenen allgemeinen Verwerflichkeit. Eine Große Strafe und eine Spieldauer-Disziplinarstrafe ist für diese Regel nicht vorgesehen.

61.3. STOCKSCHLAG - SPIELDAUER-DISZIPLINARSTRAFE UND MATCHSTRAFE

Der Schiedsrichter kann eine Große Strafe gegen einen Spieler verhängen, der sich eines „Stockschlages“ an einem Gegenspieler schuldig gemacht hat und der den gefoulten Spieler rücksichtslos auf eine Art und Weise gefährdet, die nach Auffassung des Schiedsrichters mit einer Kleinen Strafe nicht ausreichend sanktioniert wäre. Eine Spieldauer Disziplinarstrafe muss immer dann ausgesprochen werden, wenn eine Große Strafe für „Stockschlag“ verhängt wird. Der Schiedsrichter kann eine Matchstrafe aussprechen, wenn der Spieler nach seiner Auffassung einen Gegenspieler rücksichtslos durch einen „Stockschlag“ gefährdet. Die Beurteilung der rücksichtslosen Gefährdung richtet sich nach der Schwere des Vergehens, der Schwere des Kontakts, dem Grad der Gewalt und der damit verbundenen allgemeinen Verwerflichkeit.

62.3. STOCKSTICH - SPIELDAUER-DISZIPLINARSTRAFE UND MATCHSTRAFE

Der Schiedsrichter verhängt eine Große Strafe gegen einen Spieler, der einen Gegenspieler „aufspießt“. Eine Spieldauer Disziplinarstrafe muss immer dann ausgesprochen werden, wenn eine Große Strafe für „Stockstich“ verhängt wird. Der Schiedsrichter kann eine Matchstrafe aussprechen, wenn der Spieler nach seiner Auffassung einen Gegenspieler rücksichtslos durch „Stockstich“ gefährdet. Die Bewertung der rücksichtslosen Gefährdung richtet sich nach der Schwere des Vergehens, der Schwere des Kontakts, dem Grad der Gewalt und der damit verbundenen allgemeinen Verwerflichkeit